

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2022 lfd. Nr: Neu-001/22
--	--

Antragsteller

Rave-Base e. V.

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	995,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	0,00 €
Drittmittel	0,00 €
<i>Eigenleistung lt. Kleinprojektregelung (nicht Teil des Kosten-/Finanzplanes)</i>	192,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	995,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weitere (Bund, Land ...)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	995,00 €

Projektbezeichnung

Workshop-Reihe "Art and Rave"

Durchführungszeitraum

März bis Juni 2022

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Workshop-Reihe "Art and Rave"

Wir zeigen, wie bunt, kreativ und einzigartig die Tekno-Szene ist! Tekno ist mehr als sich am Wochenende den Frust der Gesellschaft aus den Knochen zu tanzen. Tekno ist eine Kunst-Kultur! Wir machen, designen und gestalten Klamotten, wir Sprühen, wir bauen Dekoration, wir komponieren, wir pressen Platten, wir legen auf, wir machen Sieb- und 3-D-Druck, wir fotografieren und filmen, wir machen Licht- und Feuershows!

In den geplanten Workshops wollen drei Akteure aus dem Bereich Tanz, Graffiti und 3-D-Druck ihre Kenntnisse weitergeben.

Ausführlichen Informationen zu den Workshops siehe Projektbeschreibung (Anlage).

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das beantragte Projekt ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Zuwendungskriterien sind erfüllt (siehe Bewertungsschema). Es gibt keine Ausschlusskriterien. Die geplanten Workshops sind ein taugliches Mittel zur Verbesserung des kulturellen und sozialen Lebens im Stadtteil. Dabei geht es insbesondere um kreatives Schaffen, die Verbesserung des Zugangs zu Kultur und Partizipation für eine spezielle Zielgruppe von Menschen. Das Projekt ist damit der Gebietsentwicklung zuträglich.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Neustadt stehen mit Stand 30.11.2021 noch 432.686,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Neustadt empfiehlt, die beantragte Zuwendung mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 995,00 Euro zu gewähren.